

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Autor(en): **Annoni, Mario / Luginbühl, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (2003)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

8. Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion

Direktor: Regierungsrat Mario Annoni
Stellvertreter: Regierungsrat Werner Luginbühl

8.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Im Berichtsjahr ist erstmals nach den Vorgaben der Reorganisation gearbeitet worden. Hauptzielsetzung war einerseits die Verbesserung der Ablauforganisation und andererseits die klare Regelung der strategischen und operativen Führung der Direktion.

Zur Ablauforganisation: Eine für alle Ämter verbindliche Checkliste gewährleistet eine optimale inhaltliche und zeitliche Planung der Direktions-, Regierungs- und Parlamentsgeschäfte. Die Checkliste ist koordiniert mit den Abläufen der jeweils zuständigen Amtsstellen und den Funktionen des Rechts, der Ressourcen und der politischen Führungsunterstützung des Generalsekretariats.

Zur strategischen und operativen Führung: Die politisch relevanten Geschäfte werden auf Ebene Erziehungsdirektor und Direktionskonferenz strategisch positioniert, bevor sie auf der jeweiligen Bildungs- bzw. Amtsebene operativ bearbeitet werden und in die Ablauforganisation eingehen.

Die so strukturierte Arbeitsorganisation bewährt sich. Es zeigt sich jedoch, dass Amtsleitende und die Verantwortlichen des GS ständig auf mehreren Ebenen gefordert sind. Einerseits ist es wichtig, dass die Ablauforganisation reibungslos funktioniert. Es braucht den überzeugten Willen zur Zusammenarbeit verbunden mit klar strukturierten Abläufen, die immer wieder je nach Komplexität des Dossiers angepasst werden müssen. Andererseits braucht es eine hohe inhaltliche Kompetenz zur Bearbeitung der Geschäfte, die auch den Einbezug der Bildungsverantwortlichen vor Ort notwendig macht. Vorausgesetzt sind sowohl betriebswirtschaftliches wie auch fachpolitisches Wissen im jeweiligen Bildungs- bzw. Kulturbereich. Die Konzentration der rechtlichen, finanziellen, pädagogischen und politischen Führungsstruktur im Generalsekretariat erfordert eine gute Kommunikationskultur. Das zusätzliche Jahr, das auf Grund der Verschiebung der Einführung von NEF entstanden ist, wurde genutzt, um mit Hilfe der Planung des Instruments der Leistungsvereinbarung an dieser Kultur zu arbeiten. Die Kombination von Linienverantwortung und Einhaltung der Dienstwege verbunden mit einem gut funktionierenden Netzwerk bzw. transparenter Kommunikation wird die jetzt im kommenden Testjahr von NEF die zentrale Herausforderung sein.

Die bildungspolitische Arbeit ist in vielen Bereichen als Projektarbeit organisiert. Die im Berichtsjahr begonnene Analyse soll zeigen, welche Dossiers weiterhin als Projekte organisiert werden müssen bzw. welche Dossiers in den Aufgabenbereich und die Pflichtenhefte der Ämter gehören und dort als alltägliche Geschäfte bearbeitet werden können. Es wird angestrebt, nur für amtsübergreifende Dossiers – das sind Dossiers mit Bildungsanliegen, die mehrere Bildungsebenen betreffen – spezielle Projekte einzurichten. Dazu wird eine gemeinsame Basis für Projektorganisation und -management geschaffen.

8.2 Bericht der Ämter

8.2.1 Generalsekretariat

Seit dem 1.1. 2003 werden die Aufgaben des ehemaligen Amtes für Bildungsforschung von der *Abteilung Bildungsplanung und Evaluation* des Generalsekretariats ausgeübt. Am 1.10. konnte – nach beinahe 3-jähriger Vakanz – die Leitung neu besetzt werden. Damit das Bildungssystem des Kantons Bern gezielt weiterentwickelt werden kann, wird eine Überprüfung und Neuausrichtung der stra-

tegischen Ziele der Bildungspolitik vorbereitet. Das Pilotprojekt «Qualitätsentwicklung in Schulen» (QES) wurde 2003 ein zweites Mal evaluiert. Die Ergebnisse werden 2004 in einem Schlussbericht publiziert. Im Sinne einer Qualitätskontrolle des Schulsystems beteiligt sich der Kanton Bern weiterhin am «Programme for International Student Assessment (PISA)». Dabei werden die Leistungen der 15-Jährigen in Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften international verglichen. 2003 fand eine zweite Erhebung mit dem Schwerpunkt Mathematik statt. Das PISA-Folgeprojekt TREE befasst sich mit dem Übergang von der Volksschule ins Erwerbsleben; erste Ergebnisse werden Anfang 2004 veröffentlicht. Die Evaluation der Schulversuche zur Förderung von Hochbegabten wurde abgeschlossen, der Schlussbericht wird Anfang 2004 vorliegen. Die Planungsarbeit für die Reform des Fremdsprachenunterrichts wurde weitergeführt. In einem Gesamtkonzept wurde aufgezeigt, wie die Integration der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler verbessert werden kann. Zu einzelnen Elementen des Konzepts liegen Berichte vor, andere sind noch in Arbeit. Das Projekt «Schulen ans Internet» konnte mit dem Schlussbericht abgeschlossen werden. Die pädagogische Nutzung des Internets entwickelt sich im landesweiten Projekt «PPP – Schulen im Netz» weiter.

Der *Rechtsdienst* hatte im Berichtsjahr 256 Eingänge im Bereich der Verwaltungsjustiz zu verzeichnen (im Vorjahr 255). Unter den Eingängen stellte der Bereich Berufsbildung den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren. Darauf folgten die Bereiche Ausbildungsbeiträge, Personalrecht und Arbeitsverhältnisse Lehrkräfte. Im Berichtsjahr konnten 262 (im Vorjahr 264) Geschäfte erledigt werden. In 149 Fällen wurde das Verfahren ohne Entscheid, d.h. gestützt auf einen Rückzug, wegen Gegenstandslosigkeit oder auf andere Art erledigt. Von den insgesamt 113 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 20 ganz oder teilweise gut geheissen. Der Rechtsdienst hat im Berichtsjahr sodann verschiedene Verwaltungsverfahren für die Direktion durchgeführt, Aufsichtsverfahren betreut sowie einzelne Beschwerdeverfahren zu Händen des Regierungsrates instruiert. Er hat zahlreiche schriftliche und mündliche Rechtsauskünfte an Schulbehörden, Lehrkräfte, Eltern und weitere Personen erteilt. Der Rechtsdienst hat ferner Gemeindereglemente aus dem Bereich des Schulwesens vorgeprüft und sich mit verschiedenen gesetzgeberischen Arbeiten befasst. Es konnten 21 Erlasse bzw. Erlassänderungen in Kraft gesetzt werden: 3 Gesetze, 2 Interkantonale Vereinbarungen, 9 Verordnungen sowie 7 Direktionsverordnungen und Reglemente.

Zentrales Thema der *Abteilung Erwachsenen-Bildung* war im Jahr 2003 die Umsetzung von SAR. Ein umfassendes Konzept über die Förderung der Weiterbildung ab 2006 mit klarer Definition der verwendeten Begriffe sowie Festlegung der künftigen Förderung wurde erstellt. Diese wird sich auf die Integration Erwachsener in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt konzentrieren. Diese Ausrichtung führt die Veränderungen der Förderpolitik in den letzten Jahren konsequent weiter. Im Zusammenhang mit SAR wurden mit 40 Organisationen, welche ab 2006 keine Subventionen mehr erhalten, neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Regierungsrat hat die Erfolgskontrolle zu den allgemeinen Beiträgen und die aus der Untersuchung gezogenen Konsequenzen gut geheissen. Sie finden ihren Niederschlag in den neuen gesetzlichen Grundlagen sowie in der Erweiterung der Internetplattform für subventionierte Trägerorganisationen. Wesentliche Ergebnisse der Wirkungsanalyse aus dem Jahr 2002 wurden in der neuen Direktionsverordnung vom 18.10.02 umgesetzt. Im Weiteren wurden die Mindestanforderungen an subventionierte Deutschkurse im Migrationsbereich mit

Institutionen erprobt und auf Grund der Erfahrungen angepasst. Sie sind im Jahr 2004 Grundlage für Subventionsentscheide.

Der *Fachbereich Kommunikation* erarbeitete im Berichtsjahr ein neues Konzept für das seit 1897 existierende Amtliche Schulblatt sowie dem im Jahre 2003 geschaffenen «e-ducation newsletter». Das neue Printprodukt wird auf das kommende Jahr hin ein neues Erscheinungsbild erhalten und unter dem Titel «e-ducation Amtliches Schulblatt» 6-mal jährlich erscheinen. Parallel dazu soll ein rein elektronischer Newsletter monatlich über die wichtigsten Ereignisse im Bildungs- und Kulturbereich informieren. Im Weiteren befasste sich der Fachbereich Kommunikation mit der Koordination der internen und externen Medienarbeit und erarbeitete in Zusammenarbeit mit Internetfachleuten die neue Struktur der Internet-Homepage sowie einen elektronischen Medienspiegel zu Händen der Führungskräfte. Er organisierte ausserdem die jährliche Informationsveranstaltung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion.

Der Erziehungsdirektion oblag die Federführung für das Jubiläumsjahr «Bern 650 Jahre in der Eidgenossenschaft». Der Regierungsrat beschloss, die geplanten Aktivitäten unter Berücksichtigung der beschränkt verfügbaren Finanzen mehrheitlich in bleibende Werte zu investieren. Demzufolge flossen wesentliche Teile der finanziellen Mittel in die neue Dauerausstellung des Bernischen Historischen Museums und in die historische Publikation «Berns mutige Zeit – Das 13. und 14. Jahrhundert neu entdeckt». Am 6. März 2003 fanden in der Französischen Kirche der offizielle Staatsakt und anschliessend ein Besuch des Historischen Museums statt. Über 40 000 Personen nahmen im Verlauf des Jahres an zahlreichen Veranstaltungen, Führungen und Exkursionen teil. Zum unbestrittenen Höhepunkt entwickelte sich ein grosses Mittelalter-Spektakel rund um das Historische Museum Bern.

Auf den 1. November 2003 ist die 30-Prozent-Stelle einer *Gender Mainstreaming Expertin* geschaffen worden. Die Stelleninhaberin wird in ihrer Tätigkeit unterstützt durch die Kommission Gender Mainstreaming, bestehend aus je einer Vertretung pro Amt.

Im Berichtsjahr erfuhren die französischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erziehungsdirektion eine Aufwertung ihres bisherigen Netzwerkes: Im Zusammenhang mit der Reorganisation der ERZ konnten die französischsprachigen Struktureinheiten in eine Koordinationsstelle zusammengefasst werden. Diese ist dem Generalsekretariat unterstellt, verfügt aber über eine eigene Zentrale in Tramelan. Es handelt sich um die *Conférence de coordination francophone oder COFRA*. Die neue Organisation, welche vom stellvertretenden Generalsekretär geführt wird, besteht aus Kadermitgliedern sämtlicher Ämter. Ihr wesentlicher Auftrag liegt in der Koordination der Strategie und in der Projektplanung der Bereiche Bildung und Kultur. Diese Instanz dient auch der Rückbesinnung, der Erarbeitung von Vorschlägen und des Meinungsaustausches. Sie ist ebenfalls Anlaufstelle für Anliegen aus dem französischsprachigen Teil des Kantons und sie vertritt diesen in den interkantonalen bildungspolitischen Gremien der Westschweiz. Die Schaffung von COFRA ist ebenfalls Ausdruck neuer Perspektiven im Zusammenhang mit dem künftigen Statut des Berners Jura und der französischsprachigen Minderheit im zweisprachigen Amtsbezirk Biel.

8.2.2 Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung

Die Wirksamkeit der Umsetzung des Lehrplans für den *Kindergarten* im deutschsprachigen Kantonsteil wird überprüft, insbesondere die Bereiche zielorientierte Planung, Beurteilung und die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Schule. Die Motion Schärrer (079/2002) «Der Waldkindergarten ist eine gute Alternative» macht eine Änderung des Kindergartengesetzes vom 23. November 1983 nötig. Waldkindergärten könnten deshalb frühestens ab 1. August 2005 geführt werden. Ein Konzept für die Prüfung der all-

fälligen Einführung einer Basisstufe liegt vor. Die Erziehungsdirektion plant einen Schulversuch mit Klassen aus verschiedenen Gemeinden, in dem zentrale Fragen beantwortet werden sollen. Der Kanton Bern beteiligt sich zudem am Entwicklungsprojekt «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe im Rahmen der EDK-OST».

Die *Abteilungen Volksschule deutsch und französisch* haben die Einführung der überarbeiteten Schülerinnen- und Schülerbeurteilung in den Schulen massgeblich unterstützt. Die neuen Bestimmungen gelten seit 1. August 2003. Für Lehrpersonen, Eltern und abnehmende Institutionen werden noch weitere Informationsveranstaltungen und unterstützende Angebote folgen. Eine Verordnung des Regierungsrats zur Umsetzung des vom Grossen Rat 2001 revidierten Artikels 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (VSG; BSG 432.210) wurde zur Konsultation vorbereitet. Ein weiteres Projekt befasst sich mit der Neuausrichtung der staatlichen Schulaufsicht. Die französischsprachige Abteilung hat zudem ein neues Klassenaustauschkonzept erarbeitet, das einwöchige Austausche mit gegenseitigen Besuchen fördert. Für den Sexualkundeunterricht auf Stufe Volksschule wurde eine Übergangslösung gefunden: Die Kursleiterinnen werden als Fachlehrerinnen anerkannt. Im Zusammenhang mit dem welschen Rahmenlehrplan PECARO wurden die Arbeiten zur Revision der Lektionentafel und der Lehrpläne aufgenommen. Eine Hauptzielsetzung besteht darin, einen möglichst in vielen Teilen gemeinsamen Lehrplan für die Kantone Bern, Jura und Neuenburg auszuarbeiten.

Die zehn deutschsprachigen *kantonalen Erziehungsberatungsstellen* und der *Service psychologique pour enfants et adolescents* wurden im Berichtsjahr erneut stark in Anspruch genommen. Der Regierungsrat verabschiedete die Revision der Verordnung über die Ausbildung und Diplomierung in Erziehungsberatung-Schulpsychologie. Diese Ausbildung wird neu nicht mehr in Kooperation mit der Universität organisiert. Zur Revision der Verordnung über die Erziehungsberatung wurde ein breites Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Die ursprünglich geplante Zentralstelle für Erziehungsberatung wird aus Kostengründen nicht geschaffen.

In den 19 regionalen *Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ)* wurden rund 108 600 Besucherinnen und Besucher der Infotheken empfangen, rund 15 000 Beratungen durchgeführt, über 900 Klassenveranstaltungen ausgeführt, ca. 400 Elternanlässe veranstaltet und 369 Informationsanlässe zu verschiedenen Themen für unterschiedliche Zielgruppen organisiert. Es sind Vorbereitungsarbeiten für die Reduktion der BIZ-Standorte in den Regionen Emmental-Oberaargau und Bern-Mittelland im Gang. In der Region Bern erweist es sich als sehr schwierig, in zentraler gut erreichbarer Lage eine geeignete Lösung zu finden.

Die fünf regionalen *Schulinspektorate* hatten im Berichtsjahr insgesamt 231 Eingänge (Vorjahr 193) im Bereich der Verwaltungsjustiz zu verzeichnen. Den grössten Anteil der Beschwerdeverfahren stellt wie im Vorjahr der Bereich der Schulorganisation (Zuteilung zu Schulhäusern, Klassen, Fächer, Lehrpersonen), vor den Bereichen Übertritte und Schullaufbahntscheide. In 146 Fällen konnte das Verfahren ohne Entscheid erledigt werden. Von den insgesamt 82 durch Entscheid erledigten Beschwerden wurden 30 ganz oder teilweise gut geheissen.

8.2.3 Mittelschul- und Berufsbildungsamt

Über zehntausend Jugendliche verlassen jährlich die obligatorische Schulpflicht. Zirka zwanzig Prozent absolvieren eine allgemeinbildende Schule (Gymnasium, Diplommittelschule). Rund dreissig Prozent besuchen ein staatliches oder ein privates berufsvorbereitendes Schuljahr bzw. eine Zwischenlösung wie eine Vorlehre. 45 Prozent steigen direkt in eine Berufslehre oder in eine Vollzeit-Berufsschule ein (Handelsmittelschule, Lehrwerkstätten). Zirka fünf Prozent suchen ihren Weg über den Arbeitsmarkt oder über andere Angebote. Gemeinsam mit den Schulen, den Lehrbetrieben und

den Organisationen der Arbeitswelt verfolgt das *Mittelschul- und Berufsbildungsamt* die Zielsetzung, jedem bildungswilligen Jugendlichen auf der Sekundarstufe II einen Abschluss zu ermöglichen. Mit Inkraftsetzung der Neuorganisation der Erziehungsdirektion zu Beginn des Berichtsjahres wurden sämtliche kantonalen Dienstleistungen auf der Sekundarstufe II in einem Amt zusammengefasst. Das neue eidgenössische Berufsbildungsgesetz wurde auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Im Berichtsjahr wurde intensiv auf schweizerischer Ebene an der Umsetzung gearbeitet. So soll der Vollzug in Kantonen möglichst koordiniert werden. Im neuen Gesetz werden sämtliche Berufe zusammengefasst. Der Kanton Bern wird die fünfjährige Übergangsfrist nutzen und voraussichtlich auf den 1.1.2006 ein neues kantonales Gesetz in Kraft setzen. Eine grosse Herausforderung war die aktuelle Situation auf dem Lehrstellenmarkt. So stehen steigenden Schülerzahlen stagnierende oder gar rückläufige Lehrstellenzahlen gegenüber. Dank verschiedener Massnahmen wie Appellen, Lehrstellenförderung, Vermittlung von stellenlosen Jugendlichen (Junior Job Service) und der Bereitstellung von Zwischenlösungen wie berufsvorbereitendes Schuljahr und Vorlehren konnte der Lehrstellenmarkt in etwa ausgeglichen gehalten werden. Gemeinsam mit der Gesundheitsdirektion wurde die neue Bildungssystematik der Gesundheitsberufe soweit vorangetrieben, dass ab Sommer 2004 der Lehrberuf Fachangestellte Gesundheit breit angeboten werden kann. Im Rahmen der SAR-Massnahmen wurde mit dem Berufsbildungsrat, den Lehrwerkstätten und den betroffenen Verbänden eine Strategie entwickelt, welche das Sparpotential von vier Millionen Franken ohne Verlust von Lehrstellen erzielen soll.

Auf den 1. August 2005 werden die Führungsstrukturen der Gymnasien gestrafft. Der Erziehungsdirektor hat im Berichtsjahr auf Grund der Projektarbeiten beschlossen, die Zahl der kantonalen Gymnasien von 19 auf 12 zu reduzieren. Auch das Projekt zu einem einheitlichen kantonalen Lehrplan Maturitätsausbildung kam zügig voran. Hier konnte nach vorgängiger, breiter Konsultation die Lektionentafel für die vierjährige Gymnasialausbildung verabschiedet werden. Diese dient als Grundlage für den kantonalen Lehrplan, der ebenfalls auf den 1.8.2005 in Kraft gesetzt wird.

Die Diplommittelschulen (DMS) sind ein wichtiger Zubringer für die neue tertiäre Ausbildung im Gesundheitswesen. Nachdem der Grosse Rat grundsätzlich grünes Licht für den Ausbau zu einer dreijährigen DMS gegeben hat, wurden die entsprechenden Projektarbeiten vorangetrieben. Gleichzeitig werden die durch das neue Fachmittelschul-Reglement der EDK notwendigen Anpassungen an den Bildungsgängen vorgenommen. Die neue Ausbildung startet im Sommer 2004. Sie schliesst mit dem Fachmittelschulabschluss und – mit entsprechender zusätzlicher Praxis – mit einer Fachmaturität ab.

Die Vorarbeiten sind soweit gediehen, dass die Berufsschulen und Gymnasien 2005 auf die Neue Verwaltungsführung umgestellt werden können. Mit jeder Schule wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der die finanziellen und qualitativen Vorgaben geregelt sind. Das Betriebsergebnis des NEF-Piloten Gymnasium Hofwil wird im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

8.2.4 Amt für Hochschulen

Für die *Abteilung Universität* bildeten die Planungsarbeiten zur Zukunft der Stadt- und Universitätsbibliothek, die Vorarbeiten für eine Revision des Universitätsgesetzes sowie die Erarbeitung der Ziele und Vorgaben für die Gesamtuniversität und die darauf abgestützte Leistungsvereinbarung zwischen Erziehungsdirektion und Universität die Arbeitsschwerpunkte. Das Projekt VETSUISSE (gemeinsame Veterinärmedizinische Fakultät der Universitäten von Bern und Zürich) wurde weitergeführt. Es erfolgten 11 Ernennungen von ordentlichen Professorinnen und Professoren (2 Frauen und 9 Männer) und 11 Rücktritte. Der Regierungsrat verabschiedete die Verordnung über die Besondere Rechnung sowie für Nachwuchspro-

fessuren (Tenure-Track-Professur) der Universität. Die ehemals in der Positionenverordnung geregelten Professuren mit medizinischem Dienstleistungsauftrag werden durch eine Änderung der Universitätsverordnung der neuen Rechtslage angepasst. Neue Rechtsgrundlagen für die Führung einer universitären Klinik am Spital Bern-Ziegler im Bereich der Geriatrie erlaubten die Schaffung einer Professur für Geriatrie.

In der *Abteilung Fachhochschulen* wurden die Gesetzgebungsarbeiten zum neuen Fachhochschulgesetz zu Ende geführt. Der Grosse Rat verabschiedete die Totalrevision des Gesetzes über die Berner Fachhochschule (FaG) am 19. Juni 2003. Mit den beiden Beschlüssen des Grossen Rates betreffend die Neustrukturierung der Berner Fachhochschule, Schaffung von Departementen und Aufhebung der Unterstützung der Hochschule für Technik und Architektur Bern, wurden die ersten Massnahmen umgesetzt. Die Verträge zur Angliederung nichtkantonalen Hochschulen an die Berner Fachhochschule wurden überarbeitet sowie die Totalrevision der Fachhochschulverordnung angegangen. Weiter wurde im Berichtsjahr ein Konkordat über die Gründung der Hochschule ARC (eine gemeinsamen Hochschule der Kantone BE, NE und JU) ausgearbeitet und der Beitritt des Kantons Bern zum westschweizerischen Fachhochschulkonkordat (HES-SO) vorbereitet. Der Kanton Bern konnte die definitive Genehmigung zur Führung und Errichtung der Berner Fachhochschule sowie die Anerkennung sämtlicher Studiengänge ohne Vorbehalte durch den Bund entgegennehmen.

Die *Abteilung Pädagogische Hochschulen* verzeichnete eine starke Zunahme der Anmeldezahlen von Studierenden für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Das Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule (PHG) durchlief den ersten Mitbericht und die Vernehmlassung und stiess insgesamt auf breite Zustimmung. Sechs Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der Eröffnung der Pädagogischen Hochschule (PH) haben ihre Arbeit aufgenommen und bereits erste Ergebnisse vorgelegt.

Das *Medienzentrum Schulwarte Bern*, dessen Integration in die PH geplant ist, konnte bereits jetzt die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen der zukünftigen PH (Lehrerinnen- und Lehrerbildung sowie Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung) verstärken. Die interne Organisationsentwicklung konnte weitgehend abgeschlossen werden.

Die deutschsprachige *Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung* führte 1577 Veranstaltungen durch, 40 Prozent davon fanden schulintern statt. An jeder Veranstaltung nahmen durchschnittlich 17 Personen teil. Im Rahmen der Umsetzung der neuen Schülerbeurteilung wurden 149 Kurse durchgeführt. Mit der neuen Vorsteherin, Frau Dr. Kathrin Kramis, wurden die Arbeiten für eine Integration in die zukünftige PH aufgenommen.

Die *Abteilung Beratungsstelle der Berner Hochschulen* kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Erneut ist die Nachfrage nach Beratung und Coaching gestiegen. Gründe dafür sehen wir zum einen darin, dass die tief greifenden Reformen in der Hochschulbildung vermehrt Verunsicherung bei Studierenden und Dozierenden auslösen, und zum andern auch in der verbesserten Öffentlichkeitsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern wurde das Workshop-Angebot für Dozierende erweitert. Da die Institution Dienstleistungen für alle drei Hochschulen im Kanton Bern (Uni, BFH, LLB) erbringt, wurde der Name angepasst: Aus der Beratungsstelle der Universität und der Fachhochschule wurde die Beratungsstelle der Berner Hochschulen.

8.2.5 Amt für Kultur

Der Regierungsrat erteilte der Erziehungsdirektion den Auftrag, ein neues Kulturkonzept auszuarbeiten, welches der Revision des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 (KFG) (BSG 423.11) als Grundlage dienen soll. Nebst der Rolle des Kantons in der Kul-

turförderung soll auch die Finanzierung der grossen kulturellen Institutionen geprüft werden.

Am 17. September 2003 genehmigte der Regierungsrat die Erneuerung der Subventionsverträge mit den vier grossen Kulturinstitutionen der Stadt Bern sowie neu den Abschluss mit dem Paul Klee-Zentrum für die Jahre 2004 bis 2007. Am 17. Dezember 2003 genehmigte der Regierungsrat ebenfalls die Erneuerung der Subventionsverträge mit den sieben kulturellen Institutionen der Stadt Biel für die Jahre 2004 bis 2007. Der Regierungsrat stimmte dem Investitionsbeitrag an die Projektierungskosten des Erweiterungsbaus KUBUS des Bernischen Historischen Museums zu.

Das Amt für Kultur engagierte sich zusammen mit den Verantwortlichen der Stadt Bern bei der Umsetzung der Absichtserklärung der Stiftungsräte des Kunstmuseums Bern und des Paul Klee-Zentrums, bis zum 30. Juni 2006 die beiden Häuser unter einer einheitlichen strategischen und operativen Führung zu betreiben. Wegen zahlreicher neuer Aufgaben und personeller Wechsel im Kulturförderungsbereich sowie wegen erheblicher Gesuchszunahme (772 statt 687) verzögerte sich die Gesuchsbearbeitung um einmalige Beiträge im Jahr 2003 in der *Abteilung Kulturförderung deutsch*.

Die Leitung der *Abteilung Section francophone des activités culturelles* wurde nach der Pensionierung des Vorgängers neu besetzt. Die Kantone Bern und Jura haben in gemeinsamer Absprache ihre Kulturbeauftragten neu ernannt. Teil der Pflichtenhefte dieser beiden kantonalen Kulturbeauftragten ist es, auf Grund der Empfehlungen der interkantonalen Arbeitsgruppe BE-JU «interjurassische Kulturpolitik» eine gemeinsame Kulturpolitik aufzubauen.

Nachdem die im SAR-Gesamtbericht vorgesehene Abschaffung der *kulturellen Kommissionen* im Jahr 2002 vom Grossen Rat zurückgewiesen wurde, signalisierten die Kommissionen ihre Bereitschaft zu einer umfassenden Reorganisation des Kommissionssystems im Rahmen des zu erarbeitenden Kulturkonzepts. Als Resultat von zahlreichen Ausschreibungen und Jurierungen vergaben die kulturellen Kommissionen im Jahr 2003 neben sechs Auslandstipendien auch Sparten- und Anerkennungspreise sowie Werk- und Förderbeiträge im Gesamtbetrag von 303'000 Franken an insgesamt 30 Kulturschaffende. Der Kulturpreis 2003 des Kantons Bern ging an das Kunsthaus Langenthal.

Die *Denkmalpflege* arbeitete auf hohem Belastungsniveau. Im zweitletzten Jahr in der vom Grossen Rat gesetzten Frist zur Erarbeitung des Bauinventars befindet sich dieses im Endspurt. Als grösstes Inventar (ausser Stadt Bern) erschien das Bauinventar Biel, ausserdem 36 weitere. Die Bauberatung befasste sich mit über 2500 Vorhaben von höchst unterschiedlichem Gewicht bis hin zur Gesamtrestaurierung des Bellevue-Komplexes in Thun, einem Vorhaben, mit dem sich die Denkmalpflege während fast 20 Jahren zu befassen hatte.

Der *Archäologische Dienst* hat 2003 mehr als 5500 Gesuche kontrolliert, 215 Mal wurde Stellung zu Baugesuchen und Planungen genommen. Davon entstanden ungefähr 100 archäologische Untersuchungen. Ausreichende Schutzmassnahmen erfolgten zudem am Bielersee (Latrigen). Alpine Prospektionen wurden in Axalp und im Gental unternommen. Als Resultat von zahlreichen Auswertungen erschienen zwei Publikationen in eigener Regie sowie zahlreiche Artikel in Fachschriften und anderen Büchern. Das Programm zum Inventar für die Gemeinden wurde aufgenommen und das Restaurierungslabor ist jetzt arbeitsfähig.

8.2.6 Amt für Sport

Mit der vom Regierungsrat genehmigten SAR-Massnahme in der Produktgruppe «Sport» wurde der Auftrag erteilt, das Amt für Sport bei der Erziehungsdirektion aufzulösen und den Sportbereich in das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz der Polizei und Militärdirektion zu integrieren. Die Umsetzung dieses Auftrages prägte das Jahr 2003 im Amt für Sport.

Per 31.12.2002 wurde der Amtsvorsteher Martin Strupler von seinen bisherigen Aufgaben entbunden und freigestellt. Im April 2003 erfolgte die Pensionierung des Abteilungsleiters J+S f und im Mai wechselten die beiden Mitarbeitenden der Sportförderung (Sportfonds) ins Amt für Migration und Personenstand der POM. In der zweiten Jahreshälfte wurden danach die noch erforderlichen zusätzlichen personellen Reduktionen eingeleitet: Ein Mitarbeiter wechselte ins Generalsekretariat der ERZ, zwei weitere Mitarbeitende fanden im Amt für Militär und Bevölkerungsschutz eine neue berufliche Perspektive, eine Person wechselte ins Sekretariat der Erziehungsberatung und auf Anfang Dezember wechselte ein weiterer Mitarbeiter ins Amt für Migration und Personenstand. Dieser langfristige «fliessende» Personalabbau beeinträchtigte die Abwicklung der ordentlichen Amtsgeschäfte vor allem in der zweiten Jahreshälfte erheblich.

Im Bereich *Jugend und Sport* erfolgte mit Jahresbeginn 2003 definitiv die Umstellung auf die neuen Strukturen. Dieser Wechsel, welcher mit einer Reduktion des administrativen Aufwandes verbunden war und die deutlich verbesserte Software «Nationale Datenbank» ermöglichten stets eine termingerechte Erledigung der anfallenden Aufgaben. Von den 65 geplanten und angebotenen Kaderausbildungs- und Weiterbildungskursen mussten deren 7 mangels Teilnehmenden abgesagt werden, was teilweise dem neuen Anmeldemodus zugeschrieben werden muss. Auch die Abteilung J+S f in St-Imier hat trotz personeller Reduktion am geplanten Kursangebot festgehalten. Von den 21 Kursen mussten 3 mangels Interesse annulliert werden.

Das Engagement des Amtes für Sport in den Sportförderungsprojekten wie BEA, Berner Mannschaftsorientierungslauf sowie Seniorsport hat sich auf Grund des starken Interesses der Basis einmal mehr als gerechtfertigt erwiesen. Im *Sportfonds* konnte der Sport in seiner vielfältigen Ausprägungen unterstützt werden. 857 Gesuchstellenden konnten Beiträge von insgesamt 12,4 Millionen zugesichert oder ausbezahlt werden (Zunahme gegenüber Vorjahr 9%).

Als weitere Folge des SAR-Entscheides wurden per Ende Jahr auch die Mitglieder der Fachkommission Sport (FAKO) und der Sportfondskommission (KSFK) verabschiedet und deren langjährige Unterstützung gebührend verdankt. Während die FAKO im 2004 neu bestellt wird, ist die Auflösung der KSFK endgültig.

8.2.7 Amt für zentrale Dienste

Das Amt für zentrale Dienste (AZD) ist im Rahmen der Reorganisation der Erziehungsdirektion (ERZ) aus dem Amt für Finanzen und Administration (AFA) entstanden. Der Auftrag des Amtes ist in der Organisationsverordnung festgehalten. Zusätzlich wurde aber 2003 erstmals das Instrument der Dienstleistungsvereinbarung in den Bereichen Finanzen, Personal, Informatik und Hausdienst eingesetzt. Für den Pflichtkonsum (zwingend zu beziehende Leistungen) wurden die Vereinbarungen mit der Direktion, für den Wahlkonsum (freiwillig zu beziehende Leistungen) mit dem jeweiligen Amt abgeschlossen. Die gemachten Erfahrungen sind positiv. Dabei ist vor allem die erhöhte Transparenz in Bezug auf die durch das AZD zu bringenden bzw. vom AZD zu erwartenden Leistungen zu erwähnen.

Die Umsetzung der Reorganisation ERZ ist noch nicht abgeschlossen. Die *Abteilung Finanzdienstleistungen* muss ihre Struktur noch anpassen, um den Anforderungen der Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) gerecht werden zu können. Die *Abteilung Infrastruktur und Logistik* befindet sich ebenfalls in einem Anpassungsprozess. Hier sind es vor allem die Anforderungen der Prozesse rund um den Betrieb vom Finanzinformationssystem 2000 (FIS 2000), welche Anpassungen der internen Strukturen und Abläufe erfordern.

Ein weiterer Schwerpunkt bildete im 2003 die Erarbeitung einer Strategie für das AZD. Mit der Reorganisation hat sich der Auftrag des Amtes nachhaltig verändert. Das AZD wird sich zum Dienst-

leistungsamt entwickeln müssen. Die in Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden entstandene Strategie bietet die Grundlagen für diese Entwicklung. Im Berichtsjahr konnten die Mitarbeitenden des AZD erste Erfahrungen sammeln mit der Zeiterfassung nach KLER. Dabei hat sich gezeigt, dass detailliert erfassen nicht zwingend zu mehr Transparenz und Übersicht führt. Der Detaillierungsgrad muss so gewählt werden, dass die notwendigen Informationen zur Herstellung der Transparenz gegen innen und aussen vorhanden sind und der Aufwand für die Erfassung trotzdem im Rahmen bleibt. Das zur Verfügung gestellte Instrument «Time» liefert die notwendige Unterstützung, kann aber in einzelnen Punkten noch verbessert werden. Neben den Folgearbeiten aus der Reorganisation und den Arbeiten zur Einführung der Neuen Verwaltungsführung (NEF) war es die Totalrevision des Stipendiengesetzes (StipG), welche die volle Aufmerksamkeit forderte. Das Gesetz war in der ersten Vernehmlassung grundsätzlich begrüsst worden. Einzelne Punkte, wie die Gewährung von Darlehen für die Ausbildungen im tertiären Bereich, wurden von einer starken Minderheit kritisiert. Dieser Punkt wurde in der Überarbeitung aufgenommen und auf die Rahmenbedingungen der so genannten Bologna-Reform abgestimmt. Die Vorlage wurde im Dezember in eine zweite Vernehmlassung geschickt und soll im Frühjahr 2004 zur ersten Lesung in die grossräthliche Kommission.

8.3 Personal

8.3.1 Übersicht

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen
(Schulen: nur Verwaltungspersonal)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Generalsekretariat ¹	24	39	20,29	29,10	49,39
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung AKVB:					
AKVB Zentralverwaltung	7	12	5,70	7,50	13,20
AKVB Aussenstellen ²	94	239	73,37	124,64	198,01
Mittelschul- und Berufsbildungsamt	18	40	16,30	29,45	45,75
Mittelschulen/Diplommittelschulen	42	59	39,43	31,72	71,15
Berufsschulen	69	114	63,38	74,24	137,62
Technikerschulen/Höhere Fachschulen	1	6	0,20	1,50	1,70
Amt für Hochschulen ³	13	31	10,40	22,05	32,45
Amt für Kultur	27	22	21,39	15,98	37,37
Amt für Sport	7	7	6,55	5,15	11,70
Amt für zentrale Dienste	28	38	20,85	21,35	42,20
Total	330	607	277,90	362,70	640,50

¹ Nach Reorganisation inkl. Abt. Bildungsplanung und Evaluation sowie Abt. Erwachsenenbildung

² Erziehungsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, Schulinspektorate, Ecole Cantonale de langue française

³ Nach Reorganisation inkl. Abt. Pädagogische Hochschulen

Besetzung NEF-Betriebe und nicht bewirtschaftbare Stellen
Lehrkräfte¹

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Gymnasium Hofwil	7	8	7	5,25	12,25
Medienzentrum Schulwarte	26	27	12,31	10,53	22,84
Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitute	543	385	115,20	91,84	207,04
Reg. Schulinspektorate	9	7	4,85	3,61	8,46
Kinderklinik	0	6	0	4,09	4,09
Ecole cant. de langue franç.	11	45	4,45	20,69	25,14
Diplommittelschulen	60	64	16,07	14,67	30,74
Seminare	2	2	0,38	0,64	1,02
Technikerschulen, Höhere Fachschulen	141	6	35,10	0,51	35,52
Berner Fachhochschule	889	301	425,43	117,79	543,22
Total	1688	851	620,79	269,62	890,32

¹ Nur Lehrkräfte: Diplom-Mittelschulen, Sonderpädagogische Schule, Ecole cantonale de langue française, Regionale Schulinspektorate.

Besetzung Fondstellen

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Fonds Fortbildungszentrum Tramelan	31	39	29,70	26,68	56,38
Total	31	39	29,70	26,68	56,38

Bewirtschaftbare Stellenpunkte¹

Verwaltungseinheit	Punkteetat	verbrauchte Punkte	Umbuchung Reservepool	Reserve- poolsaldo
Generalsekretariat ¹	5 456,600	5 288,933	129,000	296,667
Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung ²	24 002,568	22 781,683	194,400	1 415,285
Mittelschul- und Berufsbildungsamt	4 440,964	4 497,514	–	– 56,550
Mittelschulen/Diplommittelschulen	5 880,768	5 290,073	63,800	654,495
Berufsschulen	10 959,552	10 089,051	14,400	884,901
Technikerschulen/Höhere Fachschulen	277,200	386,750	–	– 109,550
Amt für Hochschulen	3 451,800	3 394,313	–	57,487
Amt für Kultur	3 669,000	3 635,679	48,000	81,321
Amt für Sport	1 314,240	1 195,233	18,000	137,007
Amt für zentrale Dienste (AZD ERZ)	3 637,800	3 528,876	363,000	471,924
Direktionsreserve ERZ	841,500	–	1 480,600 ³	– 639,100
Total	63 931,972	60 088,105	– 650,000 ⁴	3 193,887

¹ Die Berner Fachhochschule und die Lehrerinnen- und Lehrerbildungsinstitute sind von der Punkte-Stellenbewirtschaftung ausgenommen und werden deshalb hier nicht aufgeführt.

² Reservieren aus Stellen die gemäss LAD von der Bewirtschaftung ausgenommen wurden.

³ Inkl. RR-Reserve von Kanton (650 Punkte)

⁴ Entspricht der Rückbuchung der RR-Reserve an Kanton

8.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

Das ehemalige Amt für Bildungsforschung wurde infolge der direktion internen Reorganisation ab 1.1.2003 als Abteilung Bildungsplanung und Evaluation im Generalsekretariat weitergeführt. Die neue Abteilung der deutschsprachigen Bildungsplanung und Evaluation wird seit dem 1. Oktober 2003 von Beda Furrer geleitet. Die Geschäfte des Amt für Sport, das per Ende 2003 aufgelöst wird und dessen Aufgaben ab 2004 von der Polizei- und Militärdirektion übernommen werden, wurden ab 1.1.2003 von der stv. Amtsvorsteherin Annemarie Lierow ad interim geführt.

8.3.3 Ausbildung

Wie bereits in den vorangegangenen Jahren fand ein Kaderseminar für das mittlere und höhere Kader statt. Es war dem Thema Führung und kultureller Wandel in der Erziehungsdirektion gewidmet. Weiter fand im Bereich Kaderentwicklung eine Schulung zum Thema strukturiertes, kompetenz- und verhaltensorientiertes Bewerbungsinterview statt. Im Übrigen lag der Schwerpunkt der Kaderausbildungsaktivitäten im Bereich der Ausbildungsmodulen zu NEF 2000 mit der Planungsschulung Modul 1 und weiteren Systemschulungen.

8.3.4 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Auf Amtsleitungsebene sind seit Anfang 2003 leider alle Stellen mit Männern besetzt. Im Rahmen der Neubesetzung der Abteilungsleitungen gelang es jedoch, den Frauenanteil leicht zu erhöhen. Über die neu geschaffene Stelle der Gender Mainstreaming Expertin und über die Kommission Gender Mainstreaming siehe Kapitel 8.2.1 Generalsekretariat.

8.4 **Rechtsetzungsprogramm**

Stand 31. Dezember 2003

Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat	Titel des Erlasses	Bearbeitungsstand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
8.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik			– Grossratsbeschluss betreffend Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung über die Vetsuisse-Fakultät	1	Februar 2005
– Gesetz über die Fachhochschulen (FaG)		auf 1.1.2004 in Kraft Juni 2004	– Gesetz über das Medienzentrum Schulwarte Bern		in LLBG integriert
– Gesetz über die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (LLBG)	2				
– Diplommittelschulgesetz	1	2005	8.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
– Gesetz über die Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz, StipG)	2	Juni 2004	– Kindergartenengesetz	1	September 2004
– Interkantonale Vereinbarung im Fachhochschulbereich mit den Kantonen Jura und Neuenburg	1	September 2004	8.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Beitritt zum Konkordat der Westschweizer Fachhochschule	1	September 2004	8.4.4 Andere Gründe		
– Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung bezüglich der Haute Ecole de Théâtre de la Suisse Romande (HETSR)		noch nicht bestimmt	– Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung (wegen SAR)	1	2005
– Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport		Verantwortung bei POM	– Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte (wegen Rückweisung von PeLAG)	2	September 2004
– Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse	1	November 2004			
– Gesetz über die Berufsbildung und die Berufsberatung (BerG)	1	2005			
– Gesetz über die Maturitätsschulen (MaSG)	1	2005			
– Kulturförderungsgesetz (KFG)	1	noch nicht bestimmt			
– Gesetz über das Interregionale Fortbildungszentrum in Tramelan		auf 1.1.2004 in Kraft			

0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen
 1 = in Ausarbeitung
 2 = in Vernehmlassung
 3 = vom Regierungsrat verabschiedet
 4 = von der Kommission behandelt

5 = vom Grossen Rat verabschiedet
 6 = Referendumsfrist läuft
 7 = vor der Volksabstimmung
 8 = zurückgezogen

8.5 **Informatikprojekte (Übersicht)**

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investition im Berichtsjahr TFr.	Produktionskosten bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten im Berichtsjahr TFr.	Realisierungszeitraum
4810.700	AKVB, EB-Stellen; Ersatz/Erweiterung IT	200	– ¹	– ¹	2002–2008
4810.750	AKVB, ZBSL; Kantonalisierung der Berufsberatungsstellen	200	– ¹	– ¹	2002–2006
4825.100	Kantonalisierung Berufsschulen (Schulverwaltung, Schulinformatik)	1200	– ¹	– ¹	2001–2007
4833.100-900	Ingenieursschulen, Ersatz für Erneuerungen	2510	– ¹	– ¹	1994–2007
4890.700	AZD AIL; XP Migration	400	– ¹	– ¹	2003
4890.700	AZD AIL; Content Management System (CMS)	65	– ¹	– ¹	2003–2004

¹ reine Zusatzkosten8.6 **Erfolgskontrolle von Staatsbeiträgen**

Amt	ASP-Nr.	Kurzbezeichnung Staatsbeitrag	Det.-Grad/Planjahr	Status	Folgeschritte
4800	ERZ00017	Bes. Beiträge Erwachsenenbildung	G/1999	abgeschlossen, RRB 0063/13.01.03	gemäss RRB
4800	ERZ00006	Allg. Beiträge Erwachsenenbildung	G/1999	abgeschlossen, RRB 1738/18.06.03	gemäss RRB
4820	ERZ00068	Interkantonale Institutionen (DBK,...)	G/1999	in Arbeit, Abschluss 2004	offen
4830	ERZ00028	Sozialeinrichtungen Universität Bern	G/1999	abgeschlossen, RRB 0679/19.03.03	gemäss RRB
4830	ERZ00027	Stadt- und Universitätsbibliothek Bern	G/2000	in Arbeit, Abschluss in Abhängigkeit politischer Rahmenentscheide	offen
4830	ERZ00062	Forschungszentrum schweiz. Politik	G/2001	abgeschlossen, RRB 1395/21.05.03	gemäss RRB
4870	ER000049	Allgemeine Musikschulen	G/2001	in Arbeit, Abschluss 2004	offen
4870	ERZ00054	Einmalige Investitionsbeiträge Dritte	G/2001	in Arbeit, Abschluss 2004	offen
4820	ERZ00060	Einführungskurse und berufliche Fort- und Weiterbildungskurse	G/2002	in Arbeit, Abschluss 2004	offen
4830	ERZ00036	Interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge	G/2002	in Arbeit, Abschluss 2004	offen

Legende: G = Grobuntersuchung

8.7 **Andere wichtige Projekte (Übersicht)**

keine

8.8 **Parlamentarische Vorstösse**
(Motionen und Postulate)8.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**8.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 211/96 Gerber (Thun) vom 2. September 1996 betreffend Straffung der Mittelschulstrukturen (angenommen als Postulat am 18.3.1997, Fristerstreckung bis 2000 am 1.12.1999 gewährt.) Das Angebot der Schwerpunkt- und Ergänzungsfächer wird bereits seit 2000 regional gesteuert. Dies garantiert ein breites Wahlangebot mit optimiertem Ressourceneinsatz. In Langenthal ist die Fusion der Maturitätsschulen beinahe abgeschlossen. Die Erziehungsdirektion hat am 17. Juni 2003 zudem entschieden, die drei Gymnasien mit Standort Bern-Kirchenfeld, die drei Gymnasien mit Standort Bern-Neufeld, die beiden Gymnasien mit Standort Köniz und

Lebermatt sowie das Deutsche Gymnasium Biel und das Gymnasium Biel-Linde zu je einer Maturitätsschule unter einer Führung zusammenzuschliessen. Die entsprechende Änderung der Rechtssetzung ist in Bearbeitung. Die neuen Führungsstrukturen werden im Sommer 2005 operativ sein.

Motion 035/99 Erb (Zimmerwald) vom 26. Januar 1999 betreffend Berner Fachhochschule; Schaffung einer Führungsstruktur (angenommen am 28. 6. 1999, Fristerstreckung bis 2003 am 21.11. 2001 gewährt).

Am 19. Juni 2003 wurde das neue Fachhochschulgesetz durch den Grossen Rat verabschiedet und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Motion 184/99 Guggisberg (Kirchlindach) vom 6. September 1999 betreffend zielgerichtete Berufsbildungen zur Förderung des Wirtschaftsstandortes Bern (angenommen als Postulat am 3.12.1999, Fristerstreckung bis 2003 am 21.11. 2001 gewährt).

Mit Unterstützung des Lehrstellenbeschlusses 2 und im Rahmen der Informatikoffensive i-ch wurde im Kanton Bern ebenfalls eine Informatikoffensive gestartet (Projekt i-be). Dabei wurde die Problematik der Informatik-Grundbildung und Weiterbildung umfassend und gesamtheitlich angegangen. Auf Grund des schwierigen wirtschaftlichen Umfeldes der letzten Jahre mussten allerdings die ursprünglichen Zielsetzungen betreffend der Anzahl Auszubildenden stark nach unten korrigiert werden. Immerhin gehört der Kanton Bern heute dank der Offensive zu den führenden Kantonen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Informatik. Mit dem Berufsbildungsrat (Vertretung der Sozialpartner wie auch der Volkswirtschaftsdirektion) wird die Strategie in der Berufs- und Weiterbildung regelmässig überprüft. So wurden 2003 klare Schwerpunkte im Lehrstellenmarketing in Informatik und in den Neuen Technischen Berufen (u.a. Polymechaniker, Konstrukteure) gesetzt.

Motion 074/00 Guggisberg (Kirchlindach) vom 3. April 2000 betreffend Kostensenkung in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung durch Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der privaten Trägerschaft NMS (angenommen am 8. 6. 2000).

Dem Anliegen ist mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und NMS Rechnung getragen worden.

Motion 102/01 FDP (Erb, Zimmerwald) vom 1. Juni 2001 betreffend Strukturen der Berner Fachhochschule (angenommen als Postulat am 6. 9. 2001).

Am 19. Juni 2003 wurde das neue Fachhochschulgesetz durch den Grossen Rat verabschiedet und auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt.

Motion 129/01 Forster-Boivin (Moutier) vom 12. Juni 2001 betreffend Sexualkundeunterricht an den Schulen (angenommen am 24.1. 2002).

Die Entscheidung der Erziehungsdirektion vom 29. September 2003 «Reconnaissance des animateurs et des animatrices de l'APESE au titre d'enseignante ou d'enseignant de discipline et prise en charge des leçons d'éducation sexuelle pour les élèves de l'école obligatoire par les animateurs et animatrices de l'APESE dans la partie francophone du canton» hat das Anliegen im Sinne der Motion umgesetzt.

Motion 152/01 Santschi (Brienz) vom 3. September 2001 betreffend Angliederung der Quarta ausschliesslich an Gymnasien (angenommen als Postulat am 24.1. 2002).

Die Erziehungsdirektion hat sich dafür entschieden, zusammen mit den Schulinspektoren die Gemeinden des Kantons dahingehend zu unterstützen, dass diese künftig den Gymnasialunterricht des 9. Schuljahres nur noch an Maturitätsschulen oder in eigens hierfür formierten Klassen an den Sekundarschulen anbieten. Im Verlaufe des Jahres 2004 werden die Schulinspektorate mit den betroffenen

Gemeinden Gespräche im Hinblick auf eine optimale Organisation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr führen.

Motion 178/01 Brönimann (Belp) vom 10. September 2001 betreffend Klassenbesuche durch die Schulkommission (angenommen am 21. 3. 2002).

Das Anliegen ist in der Änderung vom 10. April 2002 der Volksschulverordnung vom 4. August 1993 (VSV; BSG 432.211.1) aufgenommen worden.

Motion 197/01 Mosimann (Bern) vom 15.11.01 betreffend klare Strukturen für die Sekundarstufe I (angenommen als Postulat am 24.1. 2002).

Die Erziehungsdirektion hat sich dafür entschieden, zusammen mit den Schulinspektoren die Gemeinden des Kantons dahingehend zu unterstützen, dass diese künftig den Gymnasialunterricht des 9. Schuljahres nur noch an Maturitätsschulen oder in eigens hierfür formierten Klassen an den Sekundarschulen anbieten. Im Verlaufe des Jahres 2004 werden die Schulinspektorate mit den betroffenen Gemeinden Gespräche im Hinblick auf eine optimale Organisation des gymnasialen Unterrichts im 9. Schuljahr führen.

Motion 235/01 Laneve-Guyer (Biel) vom 28. November 2001 betreffend Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sollen wählbar sein! (angenommen als Postulat am 10. 6. 2002).

Am 16. Juni 2003 hat der Grosse Rat zustimmend Kenntnis genommen vom Bericht des Regierungsrates zum Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. Der Grosse Rat hat den Regierungsrat somit beauftragt, die nötigen Verfassungsänderungen zur Umsetzung des Postulats vorzubereiten.

Postulat 027/02 Kiener Nellen (Bolligen) vom 28. Januar 2002 betreffend Bildungs- oder Erziehungsdirektion ? (angenommen am 10. 6. 2002).

Die Regierung wollte auf die Namensänderung der Erziehungsdirektion und anderer Direktionen zurückkommen. Wegen zu hohen Kosten hat der Grosse Rat die nötigen Schritte in diese Richtung abgelehnt.

Motion 195/02 Tanner (Bern) vom 10. September 2002 betreffend Zukunft der Lehrwerkstätten im Kanton Bern. (Punkt 1, 2 und 3 angenommen am 27.11. 2002).

Der Berufsbildungsrat hat eine Strategie für die Einsparungen bei den Lehrwerkstätten gemäss SAR-Vorgaben erarbeitet. Diese Strategie wurde durch den Regierungsrat und den Grossen Rat im SAR-Ergänzungsbericht genehmigt.

Motion 061/02 Rufer-Wüthrich (Zuzwil) vom 18. März 2002 betreffend Qualität des gymnasialen Unterrichts (angenommen am 10. 9. 2002).

Die Projektorganisation für die Ausarbeitung eines kantonalen Lehrplans für die Maturitätsausbildung ist aufgebaut. Die für alle Schulen gültige Lektionentafel liegt vor und die für die Arbeit an den Fachlehrplänen notwendigen Grundsatzentscheide sind gefällt. Besondere Bedeutung geschenkt wird der Formulierung genauer Ziele und Treffpunkte für das Ende des 9. Schuljahres und für die Matur. Im Sinne der Teilautonomie der Schulen soll diesen ein bestimmter Spielraum für die Gestaltung des eigenen Bildungsgangs belassen werden, wobei die Ziele für die Matur für alle verbindlich sind.

Motion 222/01 GFL (Morgenthaler, Richigen) vom 27. November 2001 betreffend Anpassung und Neuausrichtung der Diplommittelschule (DMS) (angenommen als Postulat am 12. 2. 03).

Die Vorbereitungen für den Ausbau der Diplommittelschulausbildung auch im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern auf 3 Jahre laufen in Zusammenarbeit mit den abnehmenden tertiären Bildungsinstitutionen. Der allgemeine Teil des Lehrplans, die Lektionentafel sowie Entwürfe der Fachlehrpläne liegen vor. Die neue,

dreijährige Ausbildung wird im Sommer 2004 beginnen. Für das Jahr 2012 ist eine Evaluation der neuen Ausbildung vorgesehen, um über Weiterführung und Änderungen im Ausbildungskonzept entscheiden zu können. Gleichzeitig mit dem Aufbau der neuen, dreijährigen Ausbildung erfolgt eine Anpassung des Bildungsgangs an das neue Reglement über die Abschlüsse von Fachmittelschulen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK).

Motion 140/03 Allemann (Bern) vom 16. Juni 2003 betreffend Brückenangebote für praktisch Begabte forcieren (angenommen als Postulat am 11.9.2003).

Die Anstrengungen im Rahmen von niederschweligen Angeboten (BVS, Anlehre, Vorlehre, Attestbildung) werden im Kanton Bern fortgesetzt. Auch die Hotline, welche jeweils in den Monaten Juni bis August als Drehscheibe für den Lehrstellenmarkt dient, wird fortgesetzt. Für das Jahr 2004 plant die Erziehungsdirektion die Unterstützung der Lehrstellenförderung in Form von Förderung von Ausbildungsverbünden. Zudem soll die Stellenvermittlung von stellenlosen Jugendlichen weitergeführt werden. (Junior, Job Service, Mentoring).

8.8.1.2 *Ausserordentliche Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 229/98 Lack (Gümligen) vom 23. November 1998 betreffend Förderung des Englischunterrichts an Berner Schulen (Punkt 1 und 3 angenommen als Motion, Punkt 2 und 4 angenommen als Postulat am 24.6.1999, Fristerstreckung bis 2003 am 21.11.2001 gewährt).

Das Anliegen der Motion kann nur in interkantonaler Zusammenarbeit sinnvoll umgesetzt werden. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat sich denn auch im März 2004 auf ein Gesamtsprachenkonzept und das weitere Vorgehen geeinigt. Zur Konkretisierung wird den Kantonen bis im Jahr 2015 Zeit eingeräumt. Im Kanton Bern ist vorgesehen, dem Grossen Rat die Konkretisierung des Gesamtsprachenkonzepts im Rahmen der Bildungsstrategie zur Diskussion zu unterbreiten. Jedenfalls wird die Realisierung des konkretisierten Gesamtsprachenkonzepts im Kanton Bern – nicht zuletzt aus finanziellen Gründen – mehrere Jahre in Anspruch nehmen.

Motion 234/99 Morgenthaler (Richigen) vom 15. November 1999 betreffend Einführung der Basisstufe zur Erziehung und Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder (angenommen als Postulat am 8.6.2000, Fristerstreckung bis 2004 am 20.11.2002 gewährt).

Die Erfüllung dieser Motion erfolgt im Rahmen des angelaufenen Projektes Basisstufe und bedarf eines Schulversuches und der Koordinationsarbeiten mit anderen Kantonen. Die Schulversuche werden ab August 2005 bis Juli 2010 durchgeführt und evaluiert. Die konkrete Ausgestaltung der Basisstufe wird erst aufgrund der Ergebnisse der Evaluation beschlossen werden können.

Motion 195/00 GPK (Gerber, Thun) vom 26. Oktober 2000 betreffend eine tragfähige Bildungsfinanzierung (angenommen am 13.6.2001).

Im Rahmen von SAR sind alle Produkte des Bildungsbereiches überprüft worden. Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat im SAR-Bericht notwendige Korrekturen zur Anpassung des Bildungswesens an die vorhandenen finanziellen Mittel vorgelegt. Im Bericht von Prof. G. Stephan (vom Kosten- zum Standort- zum Wirtschaftsfaktor) werden verschiedene Massnahmen im Bildungsbereich vorgeschlagen. Der Regierungsrat hat mit RRB 3256 vom 26.11.03 Umsetzungsaufträge dazu verabschiedet. Soweit es die gesamtstaatlichen Instrumente zulassen, verknüpft die Erziehungsdirektion die ihr in Auftrag gegebenen Bildungsaufträge mit der Finanzierung. Die Bildungsstrategie, die dem Grossen Rat zur

Diskussion unterbreitet werden wird, wird die finanziellen Folgen der Strategie aufzeigen. Eine weitergehende Verknüpfung lassen die vom Grossen Rat beschlossenen Erlasse nicht zu.

Postulat 050/01 Gerber (Biel) vom 2. April 2001 betreffend korrekte Terminologie (angenommen am 28.11.2001).

Das Anliegen ist im Rahmen aller Teilrevisionen der Bildungserlasse seit Überweisung des Postulats aufgenommen worden. Die letzten Korrekturen der Terminologie können erst im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) vorgenommen werden. Soweit der Grosse Rat auf die vorgesehene Teilrevision des LAG eintritt, werden die terminologischen Korrekturen in den nächsten 2 Jahren abgeschlossen werden können.

Postulat 060/01 Guggisberg (Kirchlindach) vom 2. April 2001 betreffend Fördermassnahmen für die 7. bis 9. Klasse der Sekundarstufe I (angenommen am 21.11.2001, Fristerstreckung bis 2005 am 12.2.2004 gewährt). Das Pilotprojekt «Neugestaltung des 9. Schuljahres» wurde durch die Erziehungsdirektion im Februar 2004 für die bisher teilnehmenden Schulen verlängert, da gute Erfahrungen gesammelt werden konnten. Eine flächendeckende Umsetzung der Schulversuchs-Inhalte ist nur über eine Lehrplan-Revision möglich. Diese Revision wird, auf Grund der finanziellen Vorgaben, erst nach 2005 möglich sein.

8.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

8.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Frist bis Ende 2004

Motion 126/01 FDP (Santschi, Brienz) vom 11. Juni 2001 betreffend Eigene Pädagogische Hochschule für die Lehrkräfte der Volksschule (angenommen am 24.1.2002).

Ein Gesetzesentwurf für die Errichtung einer Pädagogischen Hochschule liegt vor und wird im Verlaufe des Jahres 2004 dem Grossen Rat zur Behandlung unterbreitet.

Motion 219/01 Salzmann (Oberburg) vom 26.11.01 betreffend Darlehen an Professorinnen und Professoren als Beitrag zum Einkauf in die Pensionskasse (Punkt 1 angenommen als Postulat, Punkt 2 angenommen als Motion am 21.3.02).

Mit der geplanten Teilrevision des Universitätsgesetzes soll eine klare Gesetzesgrundlage geschaffen werden, um den verfassungsrechtlichen Vorgaben zu genügen.

Motion 001/02 Mosimann (Ittigen) vom 10. Januar 2002 betreffend Illettrismus (Lese- und Schreibschwäche): ein verdrängtes Problem (Punkt 1 und 2 angenommen als Motion, Punkt 3 angenommen als Postulat am 10.9.2002).

Punkt 1 in Bearbeitung. Punkt 2: Es sollen Infrastrukturen zur Verfügung gestellt werden. Jährlich wird mit dem Verein Lesen und Schreiben diese Frage überprüft, der Bedarf ermittelt und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Die Motion ist erfüllt. Punkt 3: Im Rahmen des reduzierten Kreditbeschlusses 2003–2004 wird die Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Verein weitergeführt.

Motion 011/02 Rytz (Bern) vom 21. Januar 2002 betreffend Schulen ans Buch! (angenommen als Postulat am 10.9.2002) In Bearbeitung.

Motion 079/02 Schärer (Bern) vom 26. März 2002 betreffend der Waldkindergarten ist eine gute Alternative (angenommen am 10.9.2002).

In Bearbeitung. Eine Änderung des Kindergartengesetzes kommt im Frühling 2004 in die Vernehmlassung.

Motion 095/02 Zuber (Moutier) vom 3. Juni 2002 betreffend «Pour une promotion culturelle commune et interjurassienne» (Punkt 1 an den Regierungsrat zurückgewiesen, Punkt 2 angenommen als Postulat, Punkt 3 zurückgezogen am 9. 9. 2002).

In ihrem Bericht, verfasst auf Anfrage der Regierungen der Kantone Bern und Jura hin, hat die interkantonale Arbeitsgruppe «Politique culturelle interjurassienne» die Gründung eines solchen Amts für Kultur klar erwähnt. Indem der Regierungsrat diesen Bericht (am 17. 9. 03) akzeptiert, anerkennt er die Notwendigkeit einer solchen Kulturpolitik im Jura. Die Abteilungen «Activités culturelles franco-phones» des Kantons Bern sowie «Affaires culturelles» de la République et canton du Jura, führen die Vorbereitungsarbeiten für die mögliche Eröffnung eines Amts für Kultur aus.

Frist bis Ende 2005

Motion 155/02 Hess-Güdel (Grünen) vom 2. 9. 2002 betreffend Standesinitiative Koordination der kantonalen Bildungssysteme (Punkt 1 und 2 angenommen, Punkt 3 und 4 zurückgezogen, Punkt 5 abgelehnt am 9. 4. 03).

In Bearbeitung.

Motion 180/02 Tanner (Bern) vom 9. 9. 2002 betreffend Berufsbildung unter einem Dach (angenommen am 9. 4. 03).

Auch auf kantonaler Ebene wird die gesamte Berufsbildung in den Aufgabenbereich der Erziehungsdirektion gestellt. Diese Gesetzesarbeiten für ein neues Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung sind im Gange.

Motion 196/02 Allemann (Bern) vom 23. 9. 2002 betreffend flächendeckendes Berufsschulturnen mit Alternativ-Konzept (angenommen als Postulat am 15. 9. 2003).

Die flächendeckende Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts ist mit Mehrkosten verbunden. Aktuell wird Sport für 75 Prozent der Lehrlinge angeboten. Die übrigen Lehrlinge haben keinen oder ungenügenden Unterricht. Eine Arbeitsgruppe prüft die vermehrte Umsetzung durch Alternativangebote wie Benutzung von Kletterhallen, Krafräumen, Schwimm- und Hallenbäder oder Eishallen sowie Sportanlässe in der Natur oder die Durchführung der zweiten Sportlektion in Form eines Sportlagers.

Motion 212/02 Indermühle (Schwarzenburg) vom 18. 11. 2002 betreffend Weiterbildung der Lehrpersonen im Kanton Bern (angenommen als Postulat am 12. 2. 03).

In Bearbeitung.

Motion 214/02 Hänsenberger (Zweifel) vom 18. 11. 2002 betreffend Schaffung von regionalen Kompetenzzentren für die Lehrerinnen- und Lehrerbildung (angenommen als Postulat am 12. 2. 03).

In Bearbeitung.

Motion 217/02 Guggisberg (Kirchlindach) vom 18. 11. 2002 betreffend tiefere Kosten bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung beim geplanten Aufbau der neuen deutschsprachigen Pädagogischen Hochschule Bern (Punkt 1-3 angenommen als Postulat, Punkt 4 zurückgezogen am 12. 2. 03).

Im Rahmen der Gesetzgebung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule wird der Beitrag an die Lehrerbildungsinstitute mit privater Trägerschaft neu geregelt. Der Gesetzesentwurf liegt vor.

Motion 236/02 Rytz (Bern) vom 28. 11. 2002 betreffend Evaluation der Begabtenförderung (angenommen am 19. 6. 03).

In Bearbeitung.

Motion 011/03 Guggisberg (Kirchlindach) vom 10. 2. 2003 betreffend Synergien zwischen Uni, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule umsetzen (angenommen am 11. 9. 2003).

In Bearbeitung.

Motion 017/03 Heuberger (Oberhofen) vom 10. 2. 2003 betreffend Grounding der Hausarztmedizin? (angenommen am 15. 9. 2003).

In Bearbeitung.

Motion 040/03 Käser (Langenthal) vom 11. 2. 2003 betreffend Lehrortsprinzip an Berufsschulen (angenommen als Postulat am 15. 09. 2003).

Das Lehrortsprinzip, das heißt die Lehrlinge besuchen die zum Lehrort nächst gelegene Berufsschule, hat sich zusammen mit der Möglichkeit, im Einzelfall flexibel zu reagieren, bewährt. Die Anliegen des Motionärs sollen im Rahmen der Revision BerG geprüft werden.

Motion 043/03 Allemann (Bern) vom 12. 2. 2003 betreffend Mitbestimmungsrecht der Berufsschülerinnen und Berufsschüler stärken (angenommen als Postulat am 15. 9. 2003).

Die Anliegen der Motionärin sollen im Rahmen der Revision BerG geprüft werden.

8.8.2.2. Motionen und Postulate mit Fristerstreckung

Fristerstreckung bis Ende 2004

Motion 067/98 GFL (Sieber, Bern) vom 18. 3. 1998 betreffend bessere Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte – bessere Schule (Punkt 1. und 2 abgelehnt, Punkt 3, 4, 5 und 6 angenommen als Postulat am 1. 9. 1998, Fristerstreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt).

Das Anliegen wird im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) umgesetzt.

Motion 110/99 Schärer (Ostermündigen) vom 29. April 1999 betreffend Versorgungskonzept für Kleinklassen und Spezialunterricht im Kanton Bern (angenommen am 2. 2. 2000, Fristerstreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt).

Die Erfüllung dieser Motion erfolgt im Zusammenhang mit den Umsetzungsarbeiten zum revidierten Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992. Die regierungsrätliche Verordnung ist in Bearbeitung.

Postulat 118/99 Hayoz-Wolf (Bern) vom 4. Mai 1999 betreffend Universitätszugang für Spät- und Wiedereinsteigerinnen (angenommen am 3. 2. 2002, Fristerstreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt).

In Bearbeitung.

Motion 189/99 Gresch (Bern) vom 6. September 1999 betreffend Neues Bildungskonzept für die multikulturellen Schulen (angenommen am 3. 2. 2000, Fristerstreckung bis 2004 am 20. 11. 2002 gewährt).

Die Erfüllung dieser Motion erfolgt im Zusammenhang mit den Umsetzungsarbeiten zum revidierten Artikel 17 des Volksschulgesetzes vom 19. März 1992. Die regierungsrätliche Verordnung ist in Bearbeitung.

Motion 248/99 Escher-Fuhrer (Seedorf) vom 15. November 1999 betreffend Quoten für gesetzlich verankerten Spezialunterricht an der Volkshochschule (angenommen als Postulat am 8. 6. 2000, Fristerstreckung bis 2004 am 20. 11. 02 gewährt).

Die Erfüllung dieser Motion erfolgt im Zusammenhang mit den Umsetzungsarbeiten zum revidierten Artikel 17 des Volksschulgesetzes

vom 19. März 1992. Die regierungsrätliche Verordnung ist in Bearbeitung.

Motion 029/00 Gerber (Thun) vom 31. Januar 2000 betreffend Sofortmassnahmen zum Erhalt geeigneter Lehrkräfte (angenommen am 4. 4. 2000, Fristerstreckung bis 2004 am 20.11.2002 gewährt). Mit der Teilrevision des Gesetzes vom 20. Januar 1993 über die Anstellung der Lehrkräfte (LAG; BSG 430.250) wird die Lohnpolitik für die Lehrkräfte flexibler gestaltet und den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt angepasst werden können. Der Änderungsentwurf wird dem Grossen Rat im Herbst 2004 vorgelegt werden. Die Lohnsistierung von 1998 ist aufgehoben und die sistierten Löhne sind nachgezahlt worden.

Motion 115/00 Guggisberg/Gerber (Thun) vom 5. Juni 2000 betreffend Freie Schulwahl/Studentische Mobilität/Qualitätssicherung (angenommen am 7.9.2000, Fristerstreckung bis 2004 am 20.11.2002 gewährt).
In Bearbeitung.

Fristerstreckung bis Ende 2005

Motion 041/01 Rytz (Bern) vom 6. Februar 2001 betreffend Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung mit Berufsmatur (angenommen am 6. 9. 2001, Fristerstreckung bis 2005 am 12. 2. 2004 gewährt). Das Anliegen wird im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung bearbeitet. Berufsleute mit Berufsmaturitätsabschluss werden zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für den Kindergarten und die Primarschule zugelassen. Nach Bestehen der Abschlussprüfung des allgemeinbildenden Studienjahres werden sie auch zur Stufenausbildung für die Sekundarstufe I zugelassen. In der Gesetzgebung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule wird die Zulassung der Berufsschule gemäss den Anerkennungsreglementen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu regeln sein. Der Gesetzesentwurf liegt vor.

Motion 044/01 Widmer-Keller (Büren a. A.) vom 27. März 2001 betreffend dringliche Massnahmen im Bereich der Gesamtkonzeption der Lehrerinnen- und Lehrerbildung (GKL) des Kantons Bern (angenommen am 13.6.2001, Fristerstreckung bis 2005 am 12. 2. 2004 gewährt).

Das Anliegen wird im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung bearbeitet. Die Forderungen der Motion werden im Rahmen der Gesetzgebung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule erfüllt. Der Gesetzesentwurf liegt vor.

Motion 059/01 Guggisberg (Kirchlindach) vom 2. April 2001 betreffend bessere Bedingungen für Berufsleute bei der Zulassung zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung (angenommen am 13.6.2001, Fristerstreckung bis 2005 am 12. 2. 2004 gewährt).

Das Anliegen wird im Rahmen der Überarbeitung der gesetzlichen Grundlagen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung bearbeitet. Berufsleute werden zur Lehrerinnen- und Lehrerausbildung für den Kin-

dergarten, die Primarschule und die Sekundarstufe I nach Abschluss des allgemein bildenden Studienjahres zugelassen. In der Gesetzgebung über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule wird die Zulassung der Berufsleute gemäss den Anerkennungsreglementen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) zu regeln sein. Der Gesetzesentwurf liegt vor.

8.8.2.3. *Motionen und Postulate deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Postulat 238/84 Steiner (Zielebach) vom 6. September 1984 betreffend finanzielle Unterstützung für die bernischen Jugendmusiker (angenommen am 12. 2. 1985).

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des SAR-Beschlusses zu den Musikschulen wird geprüft, wieweit die Forderungen des Postulates umgesetzt werden können.

Motion 210/98 Amstutz (Sigriswil) vom 18. November 1998 betreffend transparente und marktgerechte Abgeltung von Lehre und Forschung für alle bernischen Spitäler (Punkt 1 bis 4 angenommen, Punkt 5 zurückgezogen am 24.6.1999; Fristerstreckung am 21.11.2001 abgelehnt).

Im Laufe des Jahres 2004 wird die Abgeltung der Leistungen des Inselspitals für Lehre und Forschung nach einem leistungsbezogenen Modell erfolgen. Mittels der Leistungsvereinbarung zwischen der Universität und dem Inselspital und den daraus abgeleiteten Aufträgen an die einzelnen Kliniken soll dem Anliegen nach einer Abgeltung des effektiv erbrachten Aufwands in der Lehre und Forschung Rechnung getragen werden. Bis anhin scheiterte eine transparente und marktgerechte Abgeltung an der vornehmlich vom Inselspital gewünschten Pauschalabgeltung. Der Grosse Rat forderte mit den überwiesenen Motionen 200/01 FDP (Erb, Zimmerwald) vom 19.11.2001 betreffend Strategie für den medizinischen Standort Bern und das Universitätsspital (Inselspital) und 202/01 GPK (Widmer-Keller, Büren a. A.) vom 19.11.2001 betreffend Sofortmassnahmen Inselspital (beide angenommen am 30. Januar 2002) die Einführung einer leistungsbezogenen Abgeltung der Lehr- und Forschungsaufwendungen am Inselspital. Die Finanzkommission hat mit der Ablehnung des beantragten Nachkredits für die Universität für das Jahr 2004 der Fortsetzung der Pauschalabgeltung für die Lehre und Forschung eine Absage erteilt und verlangt eine rasche Inkraftsetzung der Leistungsvereinbarung zwischen Universität und Inselspital.

Bern, 10. März 2004

Der Erziehungsdirektor: *Annoni*

Vom Regierungsrat genehmigt am 14. April 2004